Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 11

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250352

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Schule hängt es immerhin ab, in welchem Zustand sich die zukünftigen Geschlechter befinden werden. Hat der Lehrer Kopf und Herz am rechten Flek, so wird er troz allen Hindernissen den Glauben gründen für das Wesentliche und Bleibende. Er wird troz allen Hemmnissen wahre Religion und Sittlichkeit befestigen. Man schike nur die Kinder in die Schule und dann ist der Lehrerstand in seiner Macht unbeschränkt und die Folgen seiner Wirksamkeit sind unbeschreiblich in ihrem Nachdruk. Oder man mache den Versuch, man schließe die Schule: und der Staat wird bald seine Macht verlieren, gegen die überhandnehmende Armuth, die Polizei wird bald ihre Ohnmacht bekennen müssen; alle andern Stände erreichen in hochmenschlicher Beziehung alles nur durch den Schulstand. Das wußten die Jesuiten gar wohl, welche, um sich allmächtig, unwiderstehlich zu machen, zwei Stellen besezten: den Beichtstuhl der Großen und die Schule des Volkes!

Muß das Alles nicht edle Selbstachtung und Achtung für unsern Stand erzeugen! So gering wir uns auch vorkommen mögen, so möge dennoch nie ein Lehrer vergessen, daß er einen Theil — und wenn auch nur einen kleinen — ausmache zu einer Summe von Kräften, die in ihrer Wirksamkeit unbegreiflich und unbeschränkt ist.

Dieß zeigt nun auch, daß an der geringsten unserer Handlungen sehr viel gelegen ist und daß die Zeit — namentlich in der Schule — uns sehr köstlich sein muß. Unser Stand möge sich nie zu den Künsten des Eigennuzes, zu Einmischungen in fremde Angelegenheiten, zu entehrenden Schleichwegen hingeben; aber erkennen möge er seine eigene Würde und seine Macht durch die Vereinigung aller einzelnen Kräfte desselben, und nie verzagen!

Nie mögen wir übersehen, was durch unsern Stand geschehen ist, geschehen soll und geschehen kann, damit ein jedes einzelne Mitglied nicht den Muth verliere bei den großen Hindernissen, die wir zu besiegen haben; und damit wir auch treu mit dem Ganzen zusammenhalten — die Lehrerversammlungen fleißig besuchen und uns immer bestreben, fähiger und tüchtiger zu werden in unserm Berufe.

Je schärfer das Instrument, desto gefährlicher ists in der Hand des Unverständigen, desto mehr liegt daran, daß nur ein Tüchtiger und Kenntnißvoller mit ihm arbeite. Der Unbesonnene verwundet sich selbst und andere.

Daher noch einmal: Tüchtigkeit und Beharrlichkeit!

F. in M.

Schul-Chronik.

Luzern. Die XXI. Kapital-Kassa- und Bestand-Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstüzungsvereins dieses Kantons, gestellt vom 1. Jänner 1855 bis 1. Jänner 1856, zeigt folgende Verhandlungen:

Soll.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
An Verzeig auf 1. Januar 1855.				
An 22. Werthschriften	20,690	81		
„ dabei ausstehenden Zinsen	1,942	68		
„ „ „ Markzinsen . . .	632	09		
„ Sparkassascheinen	3,331	97		
„ Kassa-Saldo	386	19		
			26,983	74
An Interesse-Zuwachs.				
An solchem			1,195	71
An milden Beiträgen.				
An einem solchen von der hohen Regierung	860	—		
„ „ „ „ Hrn. C. J. W. .	50	—		
			910	—
An Beiträgen von Mitgliedern.				
An solchen			903	—
An Nachzahlungen Neueintretender.				
An solchen			669	34
			30,661	79
Haben.				
An abgereichten Unterstüzungen.				
a. An Nuznießer.				
An 59 Nuznießer in der I. Klasse . .	1,519	84		
„ 3 „ „ „ II. „ . .	57	96		
„ 2 „ „ „ III. „ . .	25	76		
„ 4 „ „ „ IV. „ . .	25	76		
b. An Wittwen.				
An 6 solche in der I. Klasse	154	32		
c. An einfache Waisen.				
An 11 solche in der I. Klasse	70	84		
d. An Doppelwaisen.				
An 1 solchen in der I. Klasse	12	88		
			1,867	60
An Rükzahlungen.				
An 8 ausgetretene Mitglieder			321	63
An Verschiedenem.				
An Aufgeld beim Ankauf von 2 Gülten .	117	14		
„ Drukkosten und Schreibmaterialien . .	30	80		
„ Porti	11	40		
„ Zinsschillingen und Trinkgeldern . .	30	98		
			190	32
An Verzeig auf 1. Januar 1856.				
An 25 Werthschriften	24,109	66		
„ dabei ausstehenden Zinsen	2,100	78		
„ „ „ Markzinsen . . .	913	32		
„ Sparkassa-Scheinen	771	72		
„ Kassa-Saldo	386	76		
			28,282	24
			30,561	79